

Medienmitteilung vom 14. Mai 2020

## **«TOP-PRIORITÄTEN» für kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention**

**In der ZHAW-Studie (2018) wurde ein Teil des Handlungsbedarfs zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich aufgezeigt. Nun wurde der Handlungsbedarf von rund sechzig Einzelpersonen und Delegierten von Behindertenorganisationen priorisiert! Die vorliegenden «Top-Prioritäten» definieren insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, selbstbestimmtes Leben sowie hindernisfreier Zugang dringenden Handlungsbedarf.**

In seinen Legislaturzielen 2019-23 hält der Regierungsrat des Kantons Zürich fest, dass zwecks Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich ein Aktionsplan erarbeitet werden soll. Damit die vorgeschriebene Partizipation von Menschen mit Behinderung sichergestellt ist, schlossen das Kantonale Sozialamt und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich im Dezember 2019 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab.

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) hat in der Folge das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» aufgebaut, welches gewährleistet, dass sich Personen mit unterschiedlicher Behinderung aktiv in den Umsetzungsprozess einbringen können. Aktuell engagieren sich 61 Einzelpersonen und Delegierte von Behindertenorganisationen, welche die vorliegenden «Top-Prioritäten» zusammen erarbeitet haben.

Die «Top-Prioritäten» enthalten ausschliesslich Inhalte, welche für die Beteiligten oberste Priorität haben und deshalb eine Grundlage für die Erarbeitung des kantonalen Aktionsplans darstellen. Die BKZ erwartet, dass diese Erkenntnisse in den Aktionsplan eingebunden werden, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstverständlich ihre Rechte wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Beispiele für dringenden Handlungsbedarf (Auswahl aus «Top-Prioritäten»):

- Zugang zu relevanter Information (z.B. Wahlunterlagen) in einfacher Sprache, Gebärdensprache sowie in barrierefreier digitaler Form.
- Massnahmen zur kontinuierlichen Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung und den kommunalen Verwaltungen.
- Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich hindernisfreies Bauen (Bushaltestellen, öffentliche Bauten etc.)
- Gewährleistung eines genügend grossen und finanziell gedeckten Angebots an begleitetem und betreutem Wohnen in und ausserhalb von

Institutionen (Förderung alternativer Formen, wie z.B. Wohngemeinschaften)

- Konsequenter Zugang zu Regelklassen für Kinder mit Behinderung (inkl. hindernisfrei zugänglicher Lehrmittel und Unterrichtsformen)
- Kompetenzzentrum im Bereich Gesundheit, welches für die Situation von Menschen mit Behinderung sensibilisiert ist.

Die in den «Top-Prioritäten» aufgeführten Handlungsfelder zeigen auf, wo bei der Umsetzung der UNO-BRK die ersten Pflöcke eingeschlagen werden müssen. «Partizipation Kanton Zürich» erwartet nun einen Aktionsplan mit griffigen Massnahmen, welche für die 170'000 Betroffenen im Kanton Zürich im Alltag eine spürbare Veränderung bringen!

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

Marianne Rybi, Geschäftsleiterin BKZ, 043 243 40 02, 14-16 Uhr

Beilagen (auch abrufbar auf der [Webseite der BKZ](#)):

- «Top-Prioritäten»
- Einleitung in Einfacher Sprache
- Einleitung in Gebärdensprache (siehe Webseite)

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich setzt sich als Zusammenschluss von rund 80 Behindertenorganisationen und -institutionen für die Interessen und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie ist zudem Trägerin der Bauberatung für hindernisfreies Bauen im Kanton Zürich.